

Gebühren für Teilnahme an Schulprofilen

- 1.) Laut Antwort des Senats auf eine kleine Anfrage der LINKEN ist der Besuch von Profilklassen nicht gebührenpflichtig (Drs. 17/176 S). Laut Homepage des Schulzentrums Sebaldsbrück mit Informationen zu seinen Musikklassen „kommen [an Kosten] auf die Eltern eine monatliche Gebühr von 25,-- € zu.“ Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?
- 2.) Kann sich der Senat auch in seiner Antwort zu den anderen Schulprofilen bzw. -klassen geirrt haben?
- 3.) Gibt es für Schülerinnen und Schüler in den Musikklassen am Schulzentrum Sebaldsbrück die Möglichkeit auf Ermäßigung oder Erlass der Gebühren, beispielsweise im Falle schulpflichtiger Geschwister oder für Kinder aus ALG II-Bedarfsgemeinschaften?
- 4.) Hält der Senat seine Meinung aufrecht, dass die von der Verfassung vorgeschriebene Gebührenfreiheit des Schulunterrichts hier gewährleistet ist?

Jost Beilken, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE

Quelle: <http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/gebuehren-fuer-teilnahme-an-schulprofilen/>